



Amt für Bevölkerungsdienste  
Migrationsdienst

Ostermundigenstrasse 99B  
3006 Bern  
+41 31 633 53 15  
midi.info@be.ch  
www.be.ch/migration

Merkblatt vom 21. Februar 2020

# Schweizer Ersatzreisedokumente VA (Ausweis F) ohne heimatliches Reisedokument Reisedokument aus humanitären oder anderen Gründen

Rechtsgrundlage ist die Verordnung vom 14. November 2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5).

## 1. Grundsatz

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist zuständig für die Ausstellung von Reisedokumenten und Rückreisevisa für ausländische Personen. Die kantonale Behörde nimmt das Gesuch entgegen und leitet es dem SEM weiter.

## 2. Voraussetzungen

Die Person muss einen Nachweis zur guten Integration erbringen. Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Betreibungsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Sozialhilfebestätigung (nicht älter als 3 Monate)
- Bestätigung der Botschaft, falls kein Pass ausgestellt werden kann
- CHF 25.00

Bei Unterstützung durch Sozialhilfe:

- Erwerbstätige: Arbeitsvertrag inkl. aktuelle Arbeitsbestätigung
- Kopien Sprachkurszertifikate
- Nachweise über allfällig geleistete Freiwilligenarbeit und Vereinsaktivitäten
- allfällig vorhandene andere Nachweise über die Integration